

Das Leben nach der Ausbeutung



Liebe Leserin, lieber Leser

Letzte Woche hat es bei der FIZ geklingelt. Zwei ehemalige Makasi-Klientinnen standen vor der Tür. Das Wiedersehen war emotional – für die beiden jungen Frauen, aber auch für ihre damalige Makasi-Beraterin. Die beiden sind vor mehreren Jahren ins Makasi-Programm eingetreten. Heute führen sie wieder Regie über ihr Leben. Doch selbst wenn Betroffene von Frauenhandel über wertvolle Ressourcen verfügen und es schaffen, ein neues Leben zu beginnen, werden sie immer wieder von den Geistern der erlebten Gewalt und Ausbeutung eingeholt. Vielfach kommen unüberwindbare bürokratische Hürden dazu. Der Prozess, der zurück in ein selbstbestimmtes Leben führt, ist langwierig und verlangt von den Betroffenen Ausdauer, vom Umfeld Verständnis und von den Makasi-Beraterinnen Beharrlichkeit.

Wir widmen diesen Rundbrief dem Leben unserer Klientinnen nach ihrer Ausbeutungsgeschichte. Wir zeigen auf, welchen Beitrag unsere Arbeit dabei leisten kann, mit den Baustellen und Minenfeldern des neuen Lebens klar zu kommen. Damit ein Neustart gelingen kann, braucht es auch strukturelle Verbesserungen. Zum Beispiel mehr aufenthaltsrechtliche Sicherheit für Opfer von Frauenhandel.

Die Symbolbilder von Sabine Rock in diesem Rundbrief zeigen Baustellen – solche mit Weitsicht und solche, wo ein Durchkommen fast nicht mehr möglich scheint.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und grüssen Sie herzlich
Rebecca Angelini und Susanne Seytter

PS: Vergessen Sie nicht unsere beneFIZparty am 21. November. Alle Details dazu auf der Rückseite dieses Rundbriefs.

Rundbrief 57 | November 2015

Der Weg in ein selbstbestimmtes Leben	3
«Alles läuft schief»	5
Ziel erreicht: eine Lehre als FaBe	6
Rückkehr ins Herkunftsland	7
Baustellen und Minenfelder	8
Einblick: Bulgarisch-schweizerische Kooperation	10
News aus der FIZ	11

Symbolbilder
in diesem Rundbrief
© Sabine Rock



Nach der Ausbeutung

Der Weg in ein selbstbestimmtes Leben

Wenn Frauen aus der Ausbeutung ausbrechen und zu FIZ Makasi stossen, beginnt ein neuer Lebensabschnitt für sie. Die Befreiung aus der Gewaltsituation ist erst der Anfang eines schwierigen Weges. FIZ Makasi begleitet Betroffene auf diesem Weg mit Beratung, Unterstützung im Kontakt mit Institutionen und bei der Alltagsbewältigung. Eine grosse Hürde sind unüberschaubare bürokratische Verfahren und Rechtsunsicherheit.

Ein grosser Teil der Makasi-Arbeit geht in die soziale Beratung und die Integrationsförderung für Klientinnen. Die traumatisierten Frauen brauchen Ruhe und einen geschützten Raum, um sich zu stabilisieren. Gleichzeitig wollen sie in der Schweiz zurechtkommen und sich integrieren. Alltägliche Dinge, wie sich im öffentlichen Verkehr in Zürich zurechtzufinden oder im Supermarkt einzukaufen, können zu Beginn grosse Herausforderungen sein. Missverständnisse in Arztpraxen, Auseinandersetzungen in Ämtern, Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche gehören noch lange zu ihrem Alltag. FIZ-Makasi-Beraterinnen vermitteln zwischen ihren Klientinnen und anderen AkteurInnen, begleiten Frauen bei Aus-

sagen zur Polizei, verhelfen zu Deutschkursen und unterstützen bei der Jobsuche.

Viele Betroffene von Frauenhandel möchten so schnell wie möglich in ihr Herkunftsland zurück. Andere können aus Gründen der Gefährdung nicht nach Hause reisen. Maelle* stammt aus Tschechien. Heute lebt sie in einer mittelgrossen Schweizer Stadt und beginnt demnächst eine Lehre als Fachfrau Betreuung. Der Weg dahin war lange und schwierig. Es ist ihrer Ausdauer, Beharrlichkeit und der Unterstützung durch die Makasi-Beraterin zu verdanken, dass es so weit gekommen ist. Anderen ist es weniger gelungen, im neuen Leben Fuss zu fassen. Zum Beispiel Ramona*. Sie war nicht weniger motiviert und ausdauernd in ihren Bemühungen, sich hier zu integrieren. Aber die bürokratischen Hürden aufgrund der föderalen Strukturen haben kafkaeske Züge angenommen und sich als unüberwindbar herausgestellt.

Gefährdung im Tatkanton

Für Betroffene von Frauenhandel ist in der Regel jener Kanton zuständig, der das Strafverfahren führt. Der verfahrensführende Kanton entscheidet über Kurzaufenthalts- oder Härtefallbewilligungen. Die Opferhilfestelle und das Sozialamt des entsprechenden Kantons sind zuständig für die Finanzierung der Unterstützung gemäss Opferhilfegesetz. In einigen Kantonen müssen sich Betroffene dort aufhalten, um diese Rechte in Anspruch nehmen zu können. Das Problem ist aber: Frauen sind im Tatkanton und der Tatgemeinde meistens gefährdet, wenn Menschenhändler, die sie ausgebeutet haben, noch frei herumlaufen und weil dort auch Personen aus dem Umfeld der Täter und viele ehemalige Freier leben. Opfer sind dann dem Milieu bekannt und dieses unterhält unter Umständen Kontakte zur Täterschaft. Keine gute Ausgangslage, um wieder Fuss im eigenen Leben zu fassen. Die Behörden anderer Kantone sind verständnisvoller und unterstützen unsere Klientinnen auch, wenn sie aus Gefährdungsgründen in einem anderen Kanton leben.

Ramona wurde im Kanton X ausgebeutet. FIZ Makasi hat dafür gekämpft, dass Ramona vorerst in Zürich bleiben konnte, weil sich im Kanton X Leute vom weiteren Umfeld der





Täterschaft befanden, die Ramona im Alltag hätte antreffen können. Das Sozialamt in X stellte deshalb die Zahlungen ein. Erst nach einem wochenlangen Hin und Her wurde die Unterstützung wieder ausgerichtet. Dann fand die Makasi-Beraterin eine Arbeitsstelle in einer Reinigungsfirma im Kanton Y für Ramona. Der Kanton Y musste davon überzeugt werden, dass Ramona zwar eine Bewilligung in X hat, dass sie aber aus Gefährdungsgründen dort nicht sein kann und deshalb auch in Y arbeiten und wohnen darf. Die Diskussionen mit den Kantonsbehörden von Y dauerten mehrere Monate.

Härtefallbewilligung nur für ein Jahr

FIZ Makasi beantragte eine Härtefallbewilligung für Ramona im Kanton X, die positiv beantwortet wurde. Weil Ramona nicht aus der EU kommt, muss diese Bewilligung nicht bloss alle fünf Jahre, sondern jährlich erneuert werden. Obwohl sie als Härtefall anerkannt war, wurde die Bewilligung nach einem Jahr nicht erneuert. Grund: Ramona ist nirgends angemeldet. Sie arbeitet in einem anderen als dem Tatkanton und kann in der Nähe ihrer Arbeitsstelle in einem Zimmer bei

einer Bekannten wohnen. Aber dort kann sie sich nicht anmelden, weil die Verwaltung der Liegenschaft keine UntermieterInnen erlaubt. Ramona ist in einer bürokratischen Spirale gefangen, die jedem und jeder sprach- und gesetzeskundigen Schweizer BürgerIn Bauchweh bereiten würde. Um die administrativen Vorgänge über Kantonsgrenzen hinweg zu überblicken, zu verstehen und sie zu überwinden, braucht es psychische Stabilität und ein gutes Verständnis für den Kantönligeist der Schweiz. Für eine von Menschenhandel betroffene Frau mit einer posttraumatischen Belastungsstörung und mit wenigen Sprachkenntnissen, die versucht, sich ein neues Leben aufzubauen, ist es ungleich schwieriger und aufreibender, damit klar zu kommen.

*Namen geändert. Lesen Sie die Aussagen von Ramona auf Seite 5 und den Bericht über Maëlle auf Seite 6 dieses Rundbriefs.

Die Geschichte von Ramona

«Alles läuft schief»

Wenn eine von Menschenhandel betroffene Frau in einem anderen als dem Kanton, in dem die Straftat gegen sie verübt wurde, arbeitet und wohnt, kann sie in eine fast unüberwindbare bürokratische Spirale kommen. So ist es Ramona* ergangen. Ramona hat mit Makasi-Beraterin Eva Danzl ein Gespräch geführt. Ihre Aussagen fassen wir hier zusammen.

«Es gibt so viele Probleme und Schwierigkeiten in vielen Bereichen. Und ich versuche, die Probleme selber zu lösen, Punkt für Punkt. Das Leben hier in der Schweiz ist schwer ... Meine Grossmutter in Indonesien ist schwer krank, ich mache mir Sorgen um sie. Ich möchte sie sehen, bevor sie stirbt. Eigentlich möchte ich jetzt versuchen, weiterzukämpfen, meinem Leben in der Schweiz nochmals eine letzte Chance zu geben. Das heisst, hier bleiben, um das Papier, eine Arbeitsstelle und einen Wohnort kämpfen. Aber gleichzeitig möchte ich so gerne meine Grossmutter besuchen. Ich weiss nicht, wie ich das bewerkstelligen kann. Im Moment ist das das Schwierigste. Was soll ich tun? Wenn ich zu meiner Grossmutter fahre, könnte ich die Chance verlieren, hier bleiben zu können. Für eine neue Arbeitsstelle bin ich vom Kanton X in den Kanton Y gezogen, aber ich konnte mich bei meiner Bekannten, die mir ein Zimmer anbot, nicht anmelden. Die Hausverwaltung erlaubte es nicht. So fing alles an, schief zu laufen. Ich habe zwar eine Härtefallbewilligung bekommen, aber nur für ein Jahr. Ohne Anmeldung wird die Härtefallbewilligung vom Migrationsamt nicht erneuert.»

Weil Ramona nicht aus der EU kommt, muss die Härtefallbewilligung nicht bloss alle fünf Jahre, sondern jährlich erneuert werden. Das bedeutet: Die Bedingungen für einen Härtefall werden jedes Jahr neu geprüft und müssen nach wie vor gegeben sein.

«In den Kanton X zurück kann ich aber nicht, dort kennen mich zu viele Leute aus dem Umfeld des Täters. Und irgendwo anders finde ich ohne Bewilligung kein Zimmer und einen Job schon gar nicht. Und beim RAV kann ich mich ohne Wohnort auch nicht anmelden. Ich drehe mich völlig im Kreis. Ich bekomme weder Miet- noch Arbeitsvertrag ohne Bewilligung. Und die Behörden wissen doch, weshalb ich nicht zurück kann. Ich habe das Gefühl, als ob ich wie ein Ball hin und her geworfen werde ... »

Ohne Ausweispapier bekommt Ramona keine Arbeitsstelle. Ohne Anmeldung bekommt sie das Ausweispapier nicht. Ohne Ausweispapier und Arbeitsstelle bekommt sie keine Wohnung.

«Mein Sohn ist in Indonesien bei meinen Eltern; sie brauchen meine Unterstützung für ihren Unterhalt. Ich habe keine Arbeitsstelle und verdiene kein Geld. Ich muss Schulden machen. In der Reinigungsfirma, wo ich früher arbeitete, waren viele Männer und sie halfen sich gegenseitig. Nur ich musste meinen Dienst ganz alleine übernehmen. Einmal habe ich dem Chef gesagt, ich brauche Hilfe, er soll doch jemanden mit mir schicken: «Bitte hilf mir», habe ich gesagt. Er hat das Gespräch mit dem Handy aufgenommen und es den Kollegen abgespielt und sie haben al-

le gelacht, weil ich um Hilfe gebeten habe. Ich war zweimal im Spital, weil ich so erschöpft war. Der Stress und die körperliche Belastung waren zu gross. Wenn ich die B-Bewilligung habe, kann ich mir eine neue Stelle suchen. Ich will nicht abhängig sein von der Sozialhilfe, ich möchte auf eigenen Beinen stehen. Das konnte ich zuhause auch, vor dieser Geschichte. Ich habe das Gefühl, dass man versucht, mich aus der Schweiz rauszuschmeissen. Niemand ist zuständig, alles ist von anderen abhängig – die Bewilligung, eine Stelle, eine Wohnung. Wenn ich eine Wohnung suche, fragt man zuerst, «Haben Sie eine B-Bewilligung?», und dann, «Haben sie eine Stelle?». Eigentlich hätte ich gute Chancen, eine Arbeit zu bekommen, weil ich zwei gute Arbeitszeugnisse habe. Aber das Problem ist der fehlende Ausländerausweis. Ich muss den Arbeitgebern dann immer alles erklären, das ist kompliziert. Ich kann meine Geschichte nicht erzählen.»

Die Unsicherheit über die Rechtslage ist für Ramona psychisch unerträglich. Sie hat resigniert. Schuld daran sind der schweizerische Föderalismus und aufenthaltsrechtliche Regelungen, die eine extreme Instabilität verursachen – wie die jährlich neu zu prüfende Härtefallbewilligung.

*Name geändert und Geschichte anonymisiert.

Die Geschichte von Maelle

Ziel erreicht: eine Lehre als FaBe

Mit viel Ausdauer und Zielstrebigkeit hat es Maelle* geschafft, in der Schweiz Fuss zu fassen. Auf sich alleine gestellt, hätten strukturelle bürokratische Hürden diese Entwicklung wohl verunmöglicht. Nur durch intensive Überzeugungs- und Koordinierungsarbeit der FIZ konnten mit den beteiligten Behörden und der Arbeitgeberin Lösungen gefunden werden, die Maelle zu einem Leben in Würde und Selbstständigkeit in der Schweiz befähigen.

Maelle* hatte auf eine Anzeige in einer tschechischen Zeitung reagiert. Es wurden Kellnerinnen in der Schweiz gesucht. Auf ihre Kontaktaufnahme hin nahm ein vermeintlicher Vertreter der Agentur, ein gepflegter Mann, mit ihr Kontakt auf und lud sie wiederholt zum Essen und zum Kaffee ein. Maelle reiste mit ihm in die Schweiz ein. Hier wurde sie direkt zum Sihlquai gebracht und erfuhr, dass sie sich prostituieren müsse. Sie wurde geschlagen und genötigt, ungeschützt Verkehr mit Freiern zu haben. Das Geld, das sie dabei verdiente, musste sie abgeben. Maelle war 24 Jahre alt.

Ein aufmerksamer Freier brachte sie mit der FIZ in Kontakt. Sie wurde von einer Makasi-Beraterin betreut und konnte als eine der ersten Bewohnerinnen der 2011 eröffneten Schutzwohnung einziehen. Hier blieb sie zehn Monate lang und lernte, sich wieder auf andere Menschen einzulassen. Sie ist immer noch stark traumatisiert und wird psychotherapeutisch behandelt. Im Laufe der Monate in der Schutzwohnung baute Maelle aber langsam wieder etwas wie ein normales Sicherheitsgefühl auf. Sie entschied sich, die Täter anzuzeigen.

Nach dem Aufenthalt in der Schutzwohnung konnte die Makasi-Beraterin für Maelle einen Platz in einer betreuten Wohngruppe organisieren. Sie gewann an Stabilität – dennoch: Immer wieder kamen Suizidgedanken auf und Maelle musste mehrmals in eine psychiatrische Klinik aufgenommen werden. In der Wohngruppe konnte sie in der Küche arbeiten und gewann immer mehr Selbstständigkeit. Schon beim ersten Gespräch mit der FIZ-Beraterin hatte Maelle erwähnt, dass sie gerne eines Tages betagte Menschen betreuen wolle. Sie wusste mittlerweile, dass sie dafür einen Deutschkurs absolvieren und ein entsprechendes Zeugnis vorweisen musste. Sie lernte am Abend und besuchte einen Sprachkurs am Wochenende.

Später unterstützte FIZ Makasi Maelle bei der Wohnungssuche und bei der Suche nach einer Praktikumsstelle in einem Altersheim. Ihr Ziel war es, eine Lehre als FaBe in

der Schweiz zu absolvieren. Eine Verlängerung des Praktikums und die Anmeldung für eine Lehrstelle wurden von der Arbeitgeberin aber dezidiert abgelehnt, weil Maelle als Opfer von Frauenhandel lediglich im Besitz einer Kurzaufenthaltsbewilligung für die Dauer des Verfahrens war. Zwar hatte die FIZ ein Gesuch um Härtefallbewilligung beantragt, das gute Chancen hatte, bewilligt zu werden. Denn Maelle war in Tschechien nach wie vor gefährdet. Die Täter waren auf der Flucht. Sie würden Maelle in Tschechien finden und sich für ihre Anzeige rächen. Die Arbeitgeberin wollte aber nicht auf den Entscheid des Migrationsamts warten und lehnte es ab, Maelle für eine Lehre anzustellen.



**In Tschechien wurden
Kellnerinnen gesucht.**

.....

Hier brachte man Maelle direkt an den Sihlquai.

Die FIZ-Makasi-Beraterin arbeitete auf Hochtouren: Sie informierte alle Beteiligten, koordinierte zwischen Migrationsamt, Arbeitgeberin und Polizei – und Maelle bekam ihre Chance. Nach intensiven Gesprächen der FIZ mit der Arbeitgeberin und aufgrund von guten Rückmeldungen aus dem Praktikum, wurde dieses bis zum Erhalt der Härtefallbewilligung (Aufenthaltsbewilligung B) verlängert. Maelle hat heute ihr zweites Praktikum abgeschlossen und wird demnächst eine Lehre als Fachfrau Betreuung beginnen. Sie hat eine eigene Wohnung und lebt selbstständig.

*Name geändert und
Geschichte anonymisiert.



Rückkehr ins Herkunftsland

Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind und in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen, können beim Bund Rückkehrhilfe beantragen. In vielen Fällen ist die Rückkehr ins Herkunftsland die einzige und manchmal auch die beste Lösung für Betroffene von Menschenhandel. Eine Rückkehr muss aber gut vorbereitet sein: Die Gefährdungslage muss sorgfältig geklärt werden, um Frauen vor der Rache der Täter zu schützen. Denn oft stammen die Täter aus derselben Gegend oder gar aus der Familie der Opfer. FIZ-Makasi-Beraterinnen bereiten eine allfällige Rückkehr deshalb mit Klientinnen minutiös vor und arbeiten dafür intensiv mit der Rückkehrhilfe des SEM (früher Bundesamt für Migration) und mit IOM (Internationale Organisation für Migration) zusammen. Die Rückkehrhilfe des Bundes beinhaltet vorhergehende Beratung, die Organisation der Rückreise, eine finanzielle Starthilfe bei der Ausreise, materielle Zusatzhilfe für die Integration im Herkunftsland und wenn nötig medizinische Hilfe während sechs Monaten. Eine Auswertung der Rückkehrhilfe des Bundes 2010 bis 2014, welche die IOM Ende 2014 für das SEM durchführte, hat unter anderem ergeben, dass die Rückkehrberatung der FIZ für die Betroffenen sehr wichtig ist und sie sehr zufrieden damit sind. Die Auswertung hat zudem Empfehlungen für das SEM ausgearbeitet: So sollen lokale Unterstützungsstrukturen in den Herkunftsländern gefördert, medizinische Hilfe für die ganze erforderliche Behandlungsdauer erteilt, die Risikosituation für die Ausreisenden regelmässig und professioneller eingeschätzt sowie sichergestellt werden, dass Opfer von Menschenhandel aufgrund ihres Status den nötigen Schutz und Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten erhalten.

Interview mit Sara Donath

Das neue Leben: Baustellen und Minenfelder

Sara Donath ist seit mehr als zehn Jahren Makasi-Beraterin und heute Leiterin der FIZ-Schutzwohnung. Sie hat hunderte von Klientinnen beraten und in ihrem neuen Leben nach der Ausbeutung und Gewalt begleitet. Wir haben sie nach Erfahrungen der Frauen in diesem neuen Leben befragt.

Frauen, die als Klientinnen an FIZ Makasi gelangen und von dir und deinen Kolleginnen betreut werden, müssen ein neues Leben aufbauen. Was sind die grössten Herausforderungen dabei?

Das Trauma der Ausbeutung und die Gewalt hinterlassen Spuren: Angst; Panikattacken; manchmal eine Tendenz, sich selber zu schaden; Misstrauen und vieles mehr. Viele unserer Klientinnen haben schon vor der Ausbeutung, die sie zu uns führte, Deprivation und Traumatisierung erlebt. Einige haben so viel Schlimmes erlebt, dass eine starke Ambivalenz spürbar ist. Sie wollen überleben, aber sie sind gleichzeitig im Selbstzerstörungsmodus.

Und in dieser Situation müssen Frauen sich eine Zukunft schaffen. Sie haben viele «Baustellen» im Leben und in allen müssen sie gleichzeitig «aufräumen». Gleichzeitig gehen sie durch «Minenfelder», die sie immer wieder in die Traumatisierung zurückwerfen.

Was verstehst du unter Minenfeldern?

Frauen, die sich für eine Aussage gegen die Täter entschieden haben, erleben das zunächst als stärkend. Aber es hat immer auch Nebenwirkungen. Zu Beginn muss eine Frau immer wieder aussagen und sich dadurch die Ausbeutungssituation in allen Details vor Augen führen. Dann kommt der Moment, wo es zu einer Anklageschrift kommt – und die sieht oft gar nicht so aus, wie sie es sich gewünscht hat. Viel Unrecht, das sie erlebt hat, ist vielleicht gar nicht aufgeführt, weil nicht beweisbar. Und dann kommt die Hauptverhandlung, wo das Opfer unter Umständen merkt: Das Strafmass ist lächerlich klein. Bei guter Führung ist der Täter nach

zwei Drittel der Zeit draussen und vielleicht sitzt er schon lange in Haft und nach der Urteilsverkündung kommt er bald raus. Wenn eine Haftentlassung ansteht, kann von einem Moment auf den anderen die ganze Stabilisierung weg sein.

Und dies alles, während sie versucht, ein neues Leben aufzubauen.

Ja, und auf allen Baustellen zugleich arbeiten muss. Für viele Frauen steht eine Beziehungsklärung mit ihrer Familie an. Sie haben vor ihrer Familie versteckt, dass sie zur Prostitution gezwungen und ausgebeutet wurden. Zum Heilungsprozess gehört, Kontakt mit der Familie aufzunehmen. Ich kann mich an Begegnungen mit Müttern erinnern, die Gold wert waren. Sie kamen angereist und standen völlig hinter ihren Töchtern. Andere Kontaktaufnahmen können zum Gegenteil führen. Der Annäherungsprozess ist schwierig und sehr schmerzhaft, manchmal gelingt er gar nicht.

Dann gibt es Klientinnen, die Kinder hier haben. Sie müssen sich mit ihrer Rolle als Mutter auseinandersetzen. Es fällt ihnen oft schwer, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen. Dann steht die KESB auf der Türschwelle und die Mutter steht unter Beobachtung. Häufig wissen die Frauen überhaupt nicht, was die KESB von ihnen will und fürchten, dass ihnen das Kind weggenommen werden könnte. Einige von ihnen sind in Mutter-Kind-Institutionen, geben sich unheimlich Mühe, aber sie sehen sich mit sehr hohen Erwartungen an ihre Mutterrolle konfrontiert. Sie können ihren Kindern nicht das bieten, was die KESB oder hiesige Institutionen unter Kindwohl verstehen. Sie kennen häufig keine Fürsorge aus ihrem eigenen Leben.

Zu einem neuen Leben gehört auch ein soziales Umfeld und vielleicht eine neue Beziehung.

Viele schämen sich sehr für ihre Vorgeschichte. Und fragen sich: «Wie soll ich denn neue Kontakte knüpfen, wenn ich nicht erzählen kann, was ich gemacht habe?» Es gibt Klientinnen, die sich ganz zurückziehen, weil sie sich der Angst vor Abwertung nicht mehr stellen wollen. Viele Frauen leben in der ständigen Angst, dass sie alles und alle verlieren, wenn ihre Vorgeschichte auffliegt.

Was neue Beziehungen angeht, so haben viele unserer Klientinnen aufgrund ihrer Ausbeutung so etwas wie verschobene Grenzen. Sie lassen sich Grenzüberschreitungen lange gefallen und landen oft in Beziehungen, wo sie wieder Gewalt erfahren. Sie haben eine riesige Sehnsucht danach, zu jemandem zu gehören, für jemanden besonders zu sein, und sie ignorieren Warnhinweise.

Welche weitere Baustellen gibt es?

Wohnen, Arbeiten, Bildung. Die meisten – nicht alle – unserer Klientinnen haben keinen Schulabschluss und haben viele Schuljahre verpasst, nicht zuletzt wegen ihrer Ausbeutungsgeschichte. Das schmerzt sie noch viele Jahre später. Der Einstieg in eine Schule, eine Lehrstelle, ein Praktikum hier in der Schweiz ist so schwierig, es gibt so viele Auflagen, dass nur wenige das schaffen.

Viele Frauen haben den starken Wunsch, sich das Leben selber zu verdienen, eine Arbeitsstelle zu finden. Aber sie haben nie gelernt, einen geregelten Arbeitstag zu leben. Häufig habe ich Klientinnen, die im Rahmen eines geschützten Arbeitsplatzes oder einer Arbeitsintegration erlernen müssen, dass Pünktlichkeit bei einer Arbeitsstelle zählt



und dass man sich rechtzeitig abmeldet, wenn man krank ist. Das klappt aber nicht auf Anhieb.

Ein weiteres Minenfeld: Viele Frauen somatisieren. Die Psyche hat es geschafft, gewisse Dinge zu verdrängen – aber der Körper meldet sich, gerade wenn er bei der Arbeit funktionieren müsste. Dann kommen Kopfweg, Rückenschmerzen, Gelenkschmerzen, Erkältungen. Da ist wieder die Hand, die sie von hinten zurückreisst.

Was ist wichtig bei der Beratung?

Es ist ganz wichtig, längerfristige Ziele in machbare Schritte umzuwandeln. Wenn eine Frau arbeiten will, hat es keinen Sinn, einfach Bewerbungen abzuschicken. Ein erster Schritt könnte ein Integrationsprogramm sein, in dem sie Kompetenzen erlernen kann, die man braucht, um nachher in der Arbeitswelt zu bestehen. Als Beraterin ist es meine Aufgabe, genau zu hören, an welchem Ziel die Frau ankommen will, aber ganz sorgfältig abzumessen, was der nächstmögliche Schritt ist, den sie machen kann. Wenn der nämlich zu gross ist und nur ihrem Wunschenken entspringt, werden Enttäuschungen produziert.

Wie sieht es mit den Rahmenbedingungen aus: einem Aufenthaltsrecht oder der finanziellen Unterstützung in der Schweiz?

Was mich als Beraterin fast verzweifeln lässt, ist, dass ich nicht allen meinen Klientinnen das Gleiche bieten kann. Je nachdem ob eine Frau im Kanton A oder B lebt, ob sie

im Kanton C oder D ausgebeutet wurde, sind die Rahmenbedingungen unterschiedlich. In einigen Kantonen muss man ständig für die Finanzierung kämpfen oder dafür, dass Strafverfahren mit der nötigen Sensibilität geführt werden. Von Aufenthaltsbewilligungen ganz zu schweigen, die sind überhaupt nicht selbstverständlich.

Wie willst du eine massiv traumatisierte Frau auf so vielen Ebenen stabilisieren, wenn keine Sicherheit besteht, dass sie sich hier etwas aufbauen darf? Als die erste Klientin bei uns eine Härtefallbewilligung für fünf Jahre bekam, waren wir überglücklich. So viel Zeit, um sich eine Existenz zu sichern! Heute wissen wir: es braucht länger. Was geschieht, wenn die Klientin nach fünf Jahren nicht auf eigenen Füßen steht? Muss sie dann zurück? Und Frauen aus Drittstaaten bekommen, wenn überhaupt, eine Härtefallbewilligung nur für ein Jahr.

Es gibt Sozialämter, die sich auf den Standpunkt stellen, dass sie nur Frauen finanziell unterstützen, die im Tatkanton leben. Wir argumentieren immer wieder mit der Gefährdung der Frauen, aber das Problem ist bisher völlig ungelöst. Was für ein Minenfeld! Je nachdem, wie lange sie ausgebeutet wurde, kann sie sich im Tatkanton nicht bewegen, ohne dass sie von ehemaligen Freiern wieder erkannt wird. Und wenn sie dann vielleicht grad mit ihrem neuen Partner unterwegs ist und einer grinst sie blöd an? Wie erklärt sie dann ihrem Partner, woher sie den kennt?

Das kann man den Behörden nicht erklären?

Finanzgeber wollen immer von der Wirkung strategischer Ziele und Integrationsmassnahmen hören. Aber sie können sich nur schwer vorstellen, wie viele Baustellen gleichzeitig zu bewältigen sind. Wir beraten und begleiten unsere Klientinnen bei der Beziehungsklärung, planen Schritte für etwaige Ausbildungen, organisieren Wohnort, Kinderbetreuung, suchen mit ihnen Arbeitsstellen, begleiten sie in Strafverfahren – und versuchen, ihnen durch alle Minenfelder hindurch beizustehen. Das versuchen wir den Behörden zu erklären. Damit sie verstehen können, warum wir so viel Betreuungsaufwand haben.

Jetzt haben wir so lange geredet und ich habe gar nichts von dem Guten gesagt, das ich in der Beratung spüre.

Sag etwas vom Guten.

Ich habe eine tiefe Bewunderung für diese Frauen. All das musst du zuerst mal überlebt haben. Es beeindruckt mich, wie Frauen weitermachen, ihre Träume nicht aufgeben. Wie sie sich bemühen, ihren Kindern etwas zu geben, das sie selbst nie bekommen haben. Wie sie ihren Humor, ihre Herzlichkeit oder eine Fürsorglichkeit für andere Klientinnen bewahrt haben.

Bulgarisch-schweizerische Kooperation

Betroffene besser schützen

2015 startete ein transnationales Projekt, um bulgarische Betroffene von Menschenhandel sowohl in der Schweiz als auch in Bulgarien besser zu unterstützen. Geleitet wird es von der bulgarischen NGO Animus, die FIZ arbeitet mit. Kernstück des Projekts ist die Erarbeitung eines Leitfadens mit Richtlinien für die bilaterale Kooperation in Sachen Opferschutz, Strafverfolgung und Re-Integration.

25 bulgarische Betroffene von Frauenhandel hat die FIZ in den vergangenen fünf Jahren beraten. Die Anzahl der identifizierten Ungarinnen war im gleichen Zeitraum achtmal höher. Warum werden in der Schweiz nur wenige bulgarische Betroffene erkannt? Wie können wir auf sie aufmerksam werden und ihren Schutz verbessern? Um Antworten auf diese und auf viele weitere Fragen zu finden, startete unsere Schwesterorganisation Animus in Sofia das bulgarisch-schweizerische Kooperationsprojekt.

Schutz für Überlebende und ihre Familien

Um den Schutz von Betroffenen von Menschenhandel und ihrer Familien zu gewährleisten, müssen AkteurInnen auf zivilgesellschaftlicher und behördlicher Ebene zusammenarbeiten. Und dies nicht nur im eigenen Land sondern auch grenzüberschreitend. Das zeigt ein Beispiel aus unserem Opferschutzprogramm Makasi. Lilya* ist wie viele bulgarische Betroffene in grosser Armut aufgewachsen. Als die Menschenhändler sie für einen Job, angeblich in der Landwirtschaft, anwerben, treffen sie auf offene Ohren. Denn Lilyas Mann ist Alkoholiker und kann die Familie nicht ernähren. Die Kinder sind im Heim untergebracht. Lilya erhofft sich eine Familienzusammenführung, sobald sie genügend verdient. Sie lässt sich auf die falschen Versprechungen ein. In der Schweiz wird sie zur Prostitution gezwungen. Das Netz der Kontrolle ist eng. Als sie zufällig mithört, dass die Zuhälter planen, sie weiterzuverkaufen, flieht sie mithilfe einer Gassensozialarbeiterin.

*Name und Geschichte anonymisiert.

Schnelle unbürokratische Zusammenarbeit bei Drohungen

Die nun einsetzenden Drohungen sind massiv. Die Menschenhändler sind in Bulgarien breit vernetzt und drohen, Lilyas Kindern etwas anzutun. Die FIZ muss schnell reagieren. Animus, der Kinderschutz und das Heim in Bulgarien werden kontaktiert. Behörden in der Schweiz werden informiert und einbezogen. Optionen werden geprüft. Können die beiden Kleinkinder in die Schweiz geholt werden? Können sie vor Ort umplatziert werden? Sind die Kontaktpersonen vertrauenswürdig? Wie viel dürfen und müssen diese wissen, ohne dass opferhilferechtliche und datenschutzrechtliche Auflagen verletzt werden? Interventionen müssen unter grossem Zeitdruck aufgegleist werden. Dazu kommen Verständigungsprobleme. Ein wichtiger Aspekt im Projekt wird sein, wie der Schutz der Kinder, die in Bulgarien zurückbleiben, in Zusammenarbeit mit bulgarischen Behörden und NGOs verbessert werden kann.

Kernstück: bilaterale Richtlinien

Neben dem Opferschutz thematisiert das Projekt auch die Kooperation in der Strafverfolgung und die sichere und nachhaltige (Re)-Integration von bulgarischen Betroffenen von Menschenhandel. Im Leitfaden mit den bilateralen Richtlinien werden die gemeinsamen Arbeitsprinzipien, Abläufe und Zuständigkeiten festgehalten. Der Leitfaden wird federführend von Animus erarbeitet, von FIZ unterstützt und einer bulgarisch-schweizerische Arbeitsgruppe begleitet. Auf Schweizer Seite sind neben der FIZ das Bundesamt für Polizei Fedpol, die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel KSMM und IOM in der Arbeitsgruppe vertreten. Ende 2016 soll der Leitfaden fertig sein und 2017 auf seine Tauglichkeit in der Praxis geprüft werden.

News aus der FIZ

11. Schweizer Migrationsrechtstage

An den Migrationsrechtstagen im August 2015 wurde das Thema «Opfer von Menschenhandel im Asylverfahren» gleich mehrfach aufgegriffen. In ihrem Beitrag «Bekämpfung von Menschenhandel mittels Asylrecht?» legte Nula Frei neben internationalen Vorgaben auch die Schwächen und Lücken des Schweizerischen Asylverfahrens in Bezug auf Menschenhandel dar und übte Kritik an der schweizerischen Handhabung. Insbesondere vernachlässigte die Schweiz ihre Identifizierungspflicht und komme dem Opferschutz nicht ausreichend nach. Gemeinsam mit Nula Frei hielt Kelechi Mennel,

Leiterin FIZ Makasi, den Workshop «Identifizierung von Menschenhandelsopfern im Asylverfahren» (Foto). Praxisnah und mit Beispielen unterlegt vermittelte sie Wissen zu Menschenhandel und zur Situation von Opfern. Sie führte aus, was es tatsächlich braucht, um Opfer zu erkennen, wieso ihnen oftmals nicht geglaubt wird und was man tun sollte, um sie zu unterstützen.

Der Workshop erreichte rund 50 TeilnehmerInnen. Anwesend waren neben RechtsvertreterInnen und Beratungsstellen auch VertreterInnen des UNHCR, verschiedener NGOs sowie des SEM und des Bundesverwaltungsgerichts.



Foto: © FIZ

CEDAW-Schattenbericht

Die Schweiz hat die UNO-Konvention zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung von Frauen (CEDAW) 1997 ratifiziert. Seither muss sie in regelmässigen Abständen vor dem UNO-Ausschuss über die Stellung der Frau in der Schweiz Bericht erstatten. Analog zum Staatenbericht wird jeweils auch ein Schattenbericht von NGOs der Öffentlichkeit vorgestellt. Unter der Federführung der NGO-Koordination post Beijing Schweiz arbeitet die FIZ auch dieses Jahr an einem NGO-Schattenbericht mit. Wir zeichnen darin verantwortlich für die Kapitel Menschenhandel und Sexarbeit, weisen auf politische und gesetzliche Lücken und Probleme in diesen Bereichen hin und formulieren Empfehlungen zuhanden des CEDAW-Ausschusses.

Vernehmlassungen

Die FIZ hat sich 2015 an zwei Vernehmlassungen beteiligt. **Die Verordnung über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution** schafft rechtliche Grundlagen für Prävention von Gewalt und Ausbeutung im Sexgewerbe. Die FIZ begrüsst es, dass der Bund es zivilgesellschaftlichen Organisationen ermöglichen will, Finanzhilfen für Präventionsmassnahmen zu beantragen. Wir stellen aber auch fest, dass der beste Schutz vor Ausbeutung und Gewalt und damit eine effektive Kriminalitätsprävention die Gewährung von Rechten ist. Deshalb fordern wir legale Aufenthalts- und Arbeitsmöglichkeiten für

Migrantinnen – im Sexgewerbe aber auch in anderen Branchen.

In ihrer Vernehmlassung zur Revision des **Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)** bedauert die FIZ, dass der Bund die Chance verpasst, den ArbeitnehmerInnenschutz zu stärken und zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel beizutragen. Wir fordern, dass bei Kontrollen bezüglich Schwarzarbeit bei Hinweisen auf Menschenhandel die zuständigen Stellen sowie spezialisierte Opferschutzorganisationen einbezogen werden.

Danke fürs Engagement und die Solidarität!

Der Club Zug der Soroptimist International hat im Dezember 2014 einen Stand betreut, an dem neben dem Verkauf von Würsten, Kaf-

fee und Kuchen auch über die Arbeit der FIZ informiert wurde. Der Verkaufserlös kam vollumfänglich dem FIZ-Makasi-Opferschutzprogramm zugute. Im September 2015 überreichte Esther Sager, Präsidentin des Clubs, unserer Fundraiserin Lucia Tozzi einen Check im Wert von CHF 6000.–.



Foto: © Soroptimist International

Impressum Rundbrief 57, November 2015

© FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Badenerstrasse 682, 8048 Zürich, T 044 436 90 00, F 044 436 90 15
www.fiz-info.ch, contact@fiz-info.ch, Spendenkonto 80-38029-6

Redaktion: Shelley Berlowitz und Rebecca Angelini

Bilderstrecke Baustellen: © Sabine Rock

Texte: Shelley Berlowitz; Bericht Seite 10: Susanne Seytter

Grafik: Clerici Partner Design, Zürich

Druck: ROPRESS Genossenschaft, Zürich Papier: Cyclus Offset, 100% Recycling

Der Rundbrief erscheint zweimal jährlich. Auflage: 5500 Ex.



beneFIZparty 30 Jahre FIZ



21.11.2015 / 18.00 Uhr
Hive Club Zürich

www.hiveclub.ch
Geroldstrasse 5, 8005 Zürich

Festansprache von Balthasar Glättli, MAXIM
Theater, Msoke live, Mediterranes Buffet



Seit 30 Jahren setzt sich die FIZ für die Rechte und Würde von Migrantinnen ein und kämpft gegen Ausbeutung und Gewalt. Das verdient **RESP3CT!** Unterstützen Sie uns dabei, unser Engagement mit dem gleichen Elan weiterzuführen und feiern Sie mit uns. Ihr Eintritt fliesst direkt in unsere Projekte.

Anmeldung erwünscht bis 10.11.15:
E-Mail: contact@fiz-info.ch
Telefon: 044 436 90 00

Eintritt beneFIZparty:
CHF 40.-/60.- (Solipreis)

Spenden, Infos, Mitgliedschaft

- Bitte senden Sie mir weitere Informationen über die FIZ.
- Ich möchte der FIZ eine Spende zukommen lassen, bitte schicken Sie mir Unterlagen.

Ich werde Mitglied bei der FIZ und erhalte zweimal pro Jahr den Rundbrief.

- Verdienende CHF 60.-
- Nichtverdienende CHF 40.-
- Kollektivmitglieder CHF 220.-

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Unterschrift

Einsenden an: FIZ, Badenerstrasse 682, 8048 Zürich,
oder online ausfüllen auf www.fiz-info.ch